

# Hygieneregeln Einsteller

(Stand 02.11.2020)

- Betreten der Stallungen ist nur Pferdebesitzern oder Personen im Auftrag der Pferdebesitzer gestattet.
- Pro Pferd ist nur eine Betreuungsperson gestattet.
- Beim Betreten der Reithalle und des Schulpferdestalls ist ein **Mundschutz** zu tragen. Dieser darf lediglich auf dem Pferd abgezogen werden.
- Unmittelbar nach dem Betreten ist auf direktem Wege der Sanitärbereich aufzusuchen, um die **Hände gründlich zu waschen**, bevor weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug, Besen, Schubkarren etc. angefasst werden.
- Ein **Mindestabstand von 2 Metern** zu anderen Personen im Stall ist bei jeglichen Tätigkeiten rund um die Betreuung der Pferde einzuhalten.
- Die **Sattelkammer** und **Sanitärräume** sind nur **einzel**n zu betreten.
- Die Vor- und Nachbereitung der Pferde muss mit entsprechenden räumlichen Abständen der Menschen/Pferde voneinander erfolgen.
- Abstände zwischen den Pferden z.B. beim Auf- und Absitzen sind einzuhalten.
- Jeder darf sich nur so lange wie nötig auf der Anlage aufhalten.
- Vor Verlassen des Stalls / der Reitanlage sind die Hände gründlich zu waschen.
- Reitunterricht ist unter der Einhaltung der Hygieneregeln weiterhin möglich.
- Pro Reitfläche sind maximal 5 Reiter/Personen zulässig.